

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 19.09.2019 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.00 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Karina Weiß (v)	
OR Klaus-Konrad Umbreit (v)	

Schriftführerin: Karin Güll

Besucher

2 Presse

8 Bürger

Herr Rainer Koller, Stadtbauamt

Herr Wolfgang Wenk

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.09.2019 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 12.09.2019 und 16.09.2019 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

OV Thelen stellt beim Gremium den Antrag, noch einen eingegangenen Bauantrag unter TOP 1 aufnehmen zu dürfen.

Er bittet ebenfalls darum, den TOP „Bürger fragen“ unter TOP 2 zu legen, damit die anwesenden Bürger die Möglichkeit haben, auch zu TOP 1 noch Fragen zu stellen.

Den beiden Anträgen wird einstimmig stattgegeben.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
von Donnerstag, 19.09.2019

1. Bauvoranfrage: Nutzungsänderung von Teilbereichen einer Lagerhalle zur Spielothek und Gastronomiebetrieben; Rheinvogtstr. 7; Flurstück-Nr. 266 266/1

OV Thelen informiert, dass die Fa. Kling Automaten GmbH die o. g. Bauvoranfrage gestellt hat und erklärt den aufgehängten Plan.

Es handelt sich hierbei um das Gebäude, in dem vorher teilweise die Fa. Spar-Beck ansässig war. Geplant sind im zur Rheinvogtstraße gelegenen Gebäudeteil eine Spielothek mit ca. 150 qm, sowie ein Gastronomiebereich mit ca. 400 qm. Die Büro- und Lagerräume sollen hierfür entsprechend umgebaut werden.

Bei dieser Bauvoranfrage kommen zwei verschiedene Dinge zum Tragen, die gewerberechtliche und die baurechtliche Seite. Gewerberechtlich konnten bereits einige Fragen per Mail mit dem Rechtsamt, Frau Schwerdtner abgeklärt werden.

Zur baurechtlichen Seite hat **OV Thelen Herrn Koller** vom Baurechtsamt eingeladen. Er übergibt das Wort an Herrn Koller und bittet diesen, die baurechtliche Seite darzulegen.

Herr Koller berichtet, dass der Eigentümer des Gebäudes über die Nachfolgenutzung nachdenkt. Jetzt liegt eine Bauvoranfrage für 550 qm des Gebäudes vor. 150 qm sind für eine Spielothek, 400 qm sind für Gastronomie-Betriebe vorgesehen.

Für die Größe der beantragten Fläche sind entsprechend Parkplätze nachzuweisen – hier wären dies rund 45 Parkplätze, anzufahren über die Rheinvogtstraße.

Der Standort des Gebäudes ist in einem Gewerbegebiet. Der Nutzung des Gebäudes wird der zum Datum der Erbauung festgesetzte Flächennutzungsplan zugrunde gelegt. Das Gebäude wurde im Jahr 1968 erbaut. Zum damaligen Zeitpunkt waren solche Gewerbe in Gewerbegebieten zulässig.

Die Stadt Bad Säckingen stellte sich zunächst die Frage, ob man eine Vergnügungsstätte zulassen möchte, Gastronomiebetriebe sind in jedem Fall zulässig.

Für die Genehmigung einer Vergnügungsstätte mit 150 qm ist die im Gewerberecht festgelegte Gewerbe- und Spielverordnung zugrunde zu legen. Diese darf eigentlich erst nach einer genehmigten Bauvoranfrage hinzugezogen werden.

In diesem Fall hat man jedoch eine Ausnahme gemacht und schon im Vorfeld gewerberechtliche Auskünfte eingeholt.

OV Thelen gibt an, dass die baurechtliche Seite soweit in Ordnung ist. Gewerberechtlich dürfen in Gaststätten, wenn diese räumlich voneinander getrennt sind, ebenfalls pro Gaststätte zwei Spielgeräte aufgestellt werden.

Laut Gewerbeamt sind in der Spielothek 8 Spielgeräte und zusätzlich pro Gaststätte weitere zwei Spielgeräte zulässig.

OR Dede erkundigt sich wegen möglicher Lärmbelästigung, ob es sich definitiv um mehrere Lokale handeln wird.

OR Thelen: Der Bauherr hat sich hier noch nicht festgelegt. Sowohl die Spielothek als auch Gaststätten unterliegen jedoch vorgeschriebenen Sperrzeiten.

Bei Spielotheken liegt die Sperrzeit zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Bei Gastronomiebetrieben beginnt die Sperrzeit unter der Woche um 01.00 Uhr. Samstag/Sonntag und an Feiertagen um 03.00 Uhr. Gartenwirtschaften dürfen bis 23.00 Uhr geöffnet sein.

OR Fritsch äußert Bedenken hinsichtlich der Fluchtwege. Diese werden jedoch erst bei einem Bauantrag genau angeschaut.

OR Bechler erkundigt sich, ob es möglich ist, nur die Gaststätten zu genehmigen und die Genehmigung für eine Spielothek zu verweigern.

OV Thelen: Eine Spielothek bis einschließlich 100 qm ist grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Schule ist weit genug entfernt – der Mindestabstand beträgt 500 m. Die nächste Spielothek befindet sich im Buchrain und ist somit ebenfalls weit genug entfernt.

OR Joos spricht sich gegen das Bauvorhaben aus.

OV Thelen weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Ortschaftsrat lediglich seine Meinung äußern kann, die Entscheidung zur Genehmigung jedoch allein beim Baurechts- und Gewerbeamt liegt.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen, Herr Koller wird jedoch das Meinungsbild in die Bauvoranfrage mit einbeziehen.

2. Bürger Fragen

a. Ein Bürger erkundigt sich, wie die Hecke nieder gemacht wird oder Parkplatzsituation geregelt wird.

OV Thelen: Es wird sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz handeln. Für ein Bauvorhaben in dieser Größenordnung sind 46 Parkplätze vorgeschrieben. Diese sollen über die Rheinvogtstraße ausgewiesen werden.

Im hinteren Teil des Gebäudes soll die DHL rein, da diese in den Langfahren aus dem Gebäude raus müssen. Hier wird die Zufahrt über die Industriestraße sein.

b. Das Gewerbeamt sieht vor, dass eine Spielothek einen Mindestabstand von 500 m zu Schulen haben muss. In der Nähe befinden sich jedoch die Caritaswerkstätten sowie das Bildungszentrum Christiani. Wieso wird dies nicht berücksichtigt?

OV Thelen: Eine Prüfung hat ergeben, dass eine Spielothek trotz Christiani zulässig ist, da die Schüler alle älter als 16 Jahre alt sind.

c. Es wird darauf hingewiesen, dass in der kompletten Waldstraße keine gelben Säcke abgeholt wurden.

d. Ein Mitbürgerin fragt nach, ob es zulässig ist, dass der Zugang zur Spielothek direkt am Grundstück der Nachbarschaft vorbei geht.

OV Thelen: Direkt an die Nachbarschaft grenzt zunächst der Parkplatz an. In Gewerbegebieten ist dies zulässig.

e. Es wird nach dem nun folgenden Procedere bezüglich der Bauvoranfrage gefragt:

Die Bauvoranfrage wird zunächst baurechtlich geprüft. Der Bauherr erhält hierüber eine Mitteilung, den sog. Bauvorbescheid. Möchte der Bauherr dann bauen, stellt er einen Bauantrag, wobei er sich dann an die Auflagen des Bauvorbescheides zu halten hat.

Der Bauvorbescheid ist drei Jahre gültig und kann auf Antrag des Bauherrn verlängert werden. Ein möglicher Zeitplan kann deshalb momentan nicht festgelegt werden

f. Eine Bürgerin berichtet, dass die 30-er Zone in der Rheinvogtstraße nicht eingehalten wird und erkundigt sich, ob etwas unternommen werden kann.

OV Thelen berichtet, dass mit dem Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie des Bauhofes die Verlängerung der Industriestraße geplant wird. Bisher ist die Rheinvogtstraße die Zufahrtsstraße zum Gewerbe- und Industriegebiet. Nach Verlängerung der Industriestraße wird der Schwerlastverkehr ausschließlich über die Industriestraße geführt und somit die Rheinvogtstraße spürbar entlastet.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 25.07.2019

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzungen einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

Gleichzeitig erkundigt er sich, ob es Fragen, Korrektur- oder Ergänzungswünsche zum Ergebnisprotokoll der Klausurtagung vom 12.09.2019 gibt.
Das ist nicht der Fall

4. Anträge Flößerhalle

Samstag, 21.09.2019	FC Wallbach, Kinderturnen	Kinderkleiderbörse
Sonntag, 10.11.2019	RSV, Abteilung Radball	Kadertraining
Samstag, 23.11.2019	RSV, Abteilung Radball	Radball, Verbandrunde U17
Samstag, 08.02.2020	RSV	Helferfest
Samstag, 07.03.2020	RSV, Abteilung Radball	Radball, Verbandrunde U15
Samstag, 14.03.2020	Marktveranstaltung Hempel	Flohmarkt
Samstag, 19.09.2020	Fam. Lydia Fomin	Hochzeit
Samstag, 12.12.2020	Marktveranstaltung Hempel	Flohmarkt

OV Thelen informiert außerdem, dass künftig in den Wintermonaten die Familie Staschik mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Probenraum Triathlon-Training durchführen wird. Im Probenraum soll während der Wintermonate unter anderem Yoga, Ernährungstheorie und Krafttraining gemacht werden. In den Sommermonaten findet das Training auf dem Bolzplatz in der Rheinvogtstraße statt. Außerdem ist geplant, Triathlon beim RSV als eine Abteilung aufzunehmen

5. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; Gartenstr. ; Flurstück-Nr. 589 – dem Antrag wurde bereits durch Umlaufbeschluss am 03.08.2019 das Einvernehmen erteilt

OV Thelen berichtet, dass das Vorhaben bereits durch die Bauvoranfrage bekannt ist. Es handelt sich um ein schmales Haus auf einem schmalen Grundstück, die Abstandsflächen sind eingehalten. Aufgrund der Sommerpause wurde dem Antrag bereits am 03.08.2019 durch Umlaufbeschluss im Ortschaftsrat das Einvernehmen erteilt.

6. Mitteilung über die erteilte Genehmigung zur Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage; Gartenstr. 65; Flurstück-Nr. 589

OV Thelen teilt mit, dass die Abwasserbeseitigungsanlage für den Bauantrag unter TOP 5 bereits erteilt wurde.

7. Verkehrssituation Gartenstraße

OV Thelen merkt an, dass über die Probleme dieses Tagesordnungspunktes bereits vor der Sommerpause ausgiebig gesprochen worden ist.

Die Beanstandungen hat **OV Thelen** entsprechend dem Antrag des Ortschaftsrates der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt. Daraufhin hat eine Besichtigung der Problemstellen durch die Straßenverkehrsbehörde mit der Polizei, aber ohne Beisein von **OV Thelen** stattgefunden. Die darauf folgende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde sei jedoch ernüchternd.

OV Thelen verliest das Schreiben.

OR Bechler ärgert sich, dass ständig über das gleiche Thema diskutiert werden muss und es jedes Mal heißt, die Stadt hat zum Kontrollieren zu wenig Personal. Das geht so lange, bis etwas passiert.

OV Thelen ist mit dem Ergebnis auch nicht zufrieden. Die vorgeschriebene Fahrbahnbreite von 3,05 m wird jedoch eingehalten, das Feuerwehrfahrzeug mit einer Breite von 2,55 m kommt demnach wenn nötig durch.

OR Joos merkt an, es sei logisch, dass in der Kernstadt selbst vermehrt Kontrollen durchgeführt werden.

Ihm ist jedoch auch aufgefallen, dass viele Verkehrsschilder innerhalb Wallbachs verdreckt oder veraltet sind. Er legt entsprechende Bilder vor.

OV Thelen bittet um die Weiterleitung solcher Fotos per Mail mit Ortsangabe an die Ortsverwaltung.

8. Badesituation am Rhein

Dieses Thema war ein TOP der vorangegangenen Ortschaftsratsitzung.

Auslöser war ein Mitbürger aus der Rheinvogtstraße. Dieser fand in seiner Eigenschaft als Fischereibeauftragter die Ökologie durch den Lärm gestört.

Deshalb hat **OV Thelen** im Anschluss an die vergangene Sitzung die beteiligten Behörden um eine Vor-Ort-Begehung gebeten.

Diese hat am 09.08.2019 stattgefunden. Teilnehmer waren neben ihm Bürgermeister Guhl, Hr. Haag vom Ordnungsamt, Umweltbeauftragter Däubler, Polizei Bad Säckingen sowie das KWR Rheinfelden. Ausgehend vom Parkplatz Aue hat man sich ein Bild von der Situation gemacht.

Das Ergebnis der Besichtigung ist nicht schlecht, die Befürchtungen des Mitbürgers können so nicht bestätigt werden.

Das KWR hat festgestellt, dass die wesentlichen ökologischen Ziele erreicht wurden. Sowohl die Fisch- als auch die Vogelvielfalt haben zugenommen. Sowohl der Bereich vom Badeplatz bis zur Slipstelle als auch die Insel sind schön zugewachsen. Der Zugang zur Insel ist verlandet, aber dass von unten zufließende Wasser ist als Laichplatz ausreichend.

Der biotopähnliche Bereich auf der Insel könnte vom KWR zumacht werden, so dass dieser nicht mehr betretbar wäre. **OV Thelen** konnte jedoch erreichen, dass der Zugang zur Insel für die Bevölkerung geöffnet bleibt und der nur in einem kleinen Bereich als Badeplatz in Anspruch genommen Teil erhalten bleibt. Das KWR ist zwar nicht sonderlich begeistert, aber so lange alles im Rahmen bleibt, ist es in Ordnung.

Die Einrichtung einer Feuerstelle fiel auf wenig Begeisterung, kann aber nicht verhindert werden. Einen Grillplatz soll jedoch auf keinen Fall angelegt werden. Damit wäre nämlich der gesamte Bereich öffentlich und damit müsste auch ein entsprechender Zugangsweg angelegt werden.

Weiter hat **OV Thelen** die Zusage des KWR erhalten, dass im Herbst das Gebüsch auf 3 m Breite entfernt wird, um den Platz etwas zu vergrößern.

Folgende Maßnahmen sollen ebenfalls durchgeführt werden:

- Reparatur der Sitzbank bei der Slipstelle
- Reinigung der Informationstafel
- Entfernung einer Schilderstange, da kein Schild mehr vorhanden ist
- Ausbesserung bzw. Wiederherstellung des Biberschutzes an den Bäumen am Rhein

OV Thelen bedankt sich außerdem bei **OR Schindler**, der in Eigeninitiative ein Schild mit dem Aufruf zur Müllentsorgung aufgestellt und den Badeplatz selbst entmüllt hat.

OR Probst erkundigt sich, ob die große umgeknickte Weide bei der Begehung schon gewesen ist.

OV Thelen informiert, dass aus ökologischen Gründen sämtliche Bäume liegen bleiben, die in Richtung Rhein kippen.

9. Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020/2021

Planung Vorbereitung Rheinuferweg – Planungskosten 20.000 € minus 80% Zuschuss über das Projekt „Rheinliebe“

OV Thelen teilt mit, dass aufgrund des Brunnenplatzes die beim Projekt „Rheinliebe“ ebenfalls bereits beantragte Verbreiterung des Rheinuferweges etwas in Vergessenheit geraten ist. Da die Planungskosten mit 80% bezuschusst werden, möchte er dieses Vorhaben gerne weiter verfolgen.

Die Begeisterung des KWR hält sich als für die Pflege zuständiges Unternehmen im Rahmen, **OV Thelen** hält den Rheinuferweg jedoch für ein lohnendes Projekt. Es sei der Bevölkerung schlecht vermittelbar, dass der schönste Weg in Wallbach entlang des Rheines von Müttern mit Kinderwagen und behinderten Menschen nicht begangen werden kann. Nur wenn eine Planung eine Aussage über die Kosten bringe, könne man sich nach einer entsprechenden Förderung umsehen.

OR Berchtold schlägt vor, das Streichen von Schule und Rathaus zu beantragen. In diesem Rahmen könnte dann auch der neue Schriftzug „Flößer-Grundschule Wallbach“ angebracht werden.

OR Probst schlägt die Ausbesserung der Steinenstraße vor. – Dieses Vorhaben soll noch zwei bis drei Jahre verschoben werden.

OR Fritsch wünscht sich, dass entweder die alte Geschwindigkeitstafel repariert oder eine neue angeschafft wird.

OV Thelen merkt hierzu an, dass während der bereits erfolgten Messzeiten kein Pkw schneller als 50 km/h gefahren ist. Das kaputte Gerät funktioniert wieder. Er wird beantragen, dass es in naher Zukunft wieder einmal in Wallbach aufgestellt wird.

10. Verschiedenes

a. Vertretung des Ortsvorstehers

OV Thelen möchte die Vertretung während seines Urlaubs im November auf die Oktober-Sitzung verlegen.

Er bittet lediglich **OR Bechler** um die Vertretung in seiner Sprechstunde am Donnerstag, 26.09.2019.

b. OV Thelen informiert das Gremium, dass die kath. Kirchengemeinde Wallbach wieder gemeinsam mit den Wallbacher Caritas Werkstätten am Sonntag, 24.11.2019 einen Adventsmarkt in Kooperation mit einem „Tag der offenen Tür“ des Bildungszentrums Christiani organisiert.

Der Adventsmarkt wird um 10.30 Uhr mit einem Werkstattgottesdienst in den Räumlichkeiten der Caritas eröffnet.

Der Ortschaftsrat ist herzlich zu dieser Eröffnung eingeladen.

11. Ehrungen

OV Thelen gibt bekannt, dass der Gemeindetag Baden-Württemberg festgestellt hat, dass nicht nur Stadträte, sondern auch Ortschaftsräte die Kommunalpolitik mitgestalten.

So werden künftig auch Ortschaftsräte für ihre 10- oder 20-jährige kommunale Tätigkeit geehrt.

Er verliest den Text der Urkunde und ehrt folgende Ratsmitglieder, u.a. auch ehemalige Ortschaftsräte:

Für 10 Jahre Mitgliedschaft im Ortschaftsrat:

- Wolfgang Wenk (Mitglied von 1994 – 1999 und von 1999 – 2019)
- Ortschaftsrätin Heike Bechler (Mitglied seit 2004)
- Ortschaftsrat Ulrich Probst (Mitglied seit 2009)

In Abwesenheit wird ebenfalls die ehemalige Ortschaftsrätin Heidi Mattivi für ihre 10-jährige Tätigkeit von 2009 – 2019 geehrt.

12. Fragen aus dem Ortschaftsrat

a. Der Wahlvorstand für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 20.10.2019 steht fest.

b. **OR Schindler** merkt an, dass der Verkehrsübungsplatz nun auch Licht bekommen hat. Dieses leuchtet momentan noch die ganze Nacht.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: